

Prüfung der Subventionen im Bereich Sprachförderung

Bundesamt für Kultur

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Bundesamt für Kultur (BAK) eine Prüfung der Wirksamkeit der Subventionen im Bereich der Sprachförderung durchgeführt. Das BAK fördert die Mehrsprachigkeit und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in der Schweiz mit ca. 15 Millionen Franken pro Jahr. Rund die Hälfte dieser Mittel geht an die Kantone Tessin und Graubünden, um das Italienisch zu unterstützen und das Rätoromanisch als Landessprachen zu erhalten.

Der Fokus der Prüfung lag auf den Finanzhilfen für die Kantone Tessin und Graubünden sowie die mehrsprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis. Durch Leistungsvereinbarungen (LV) bzw. Programmvereinbarungen (PV) überträgt das BAK den Kantonen die operative Umsetzung, das Amt selbst nimmt eine Aufsichtsfunktion über die Umsetzung wahr.

Das Ergebnis der Prüfung ist grundsätzlich gut. Die Vergabe der Finanzhilfen erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Die Organisation und Prozesse sind angemessen und stellen ein gutes Kosten-Wirkungsverhältnis sicher. Die Strategie und die Ziele, die im Rahmen der LV/PV mit den Kantonen erreicht werden sollen, müssen jedoch noch besser festgelegt werden. Dies im Hinblick auf eine wirksame und effiziente Mittelverwendung.

Die strategische Ausrichtung und Ziele sind klarer festzulegen

Die subventionierten Fördermassnahmen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Da keine konkrete übergeordnete Strategie besteht und keine messbaren Ziele definiert sind, erweist sich die Beurteilung der Wirkung als schwierig. Im Kanton Graubünden hat das BAK 2018 eine externe Evaluation in Auftrag gegeben, die die Wirkung für den Kanton analysiert und Empfehlungen abgegeben hat. Im Tessin gab es bisher keine externe Evaluation. Das BAK ist jedoch daran, sich ein Bild über die in der Vergangenheit und heute finanzierten Bereiche zu machen, um die zukünftigen Prioritäten zu definieren. Durch eine gemeinsam mit den Kantonen abgestimmte Strategie, Förderschwerpunkte und in den LV/PV festgelegten Zielen und Indikatoren hätte das BAK in Zukunft ausserdem die Möglichkeit, den Einsatz der Mittel zielgerichteter zu steuern.

Die LV/PV mit den verschiedenen Kantonen unterscheiden sich formell in gewissen Punkten, etwa bei der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Kantone oder beim Kontrollrecht der EFK. Um eine einheitliche Steuerung und die Gleichbehandlung der Kantone sicherzustellen, empfiehlt die EFK dem BAK, alle LV/PV formell aufeinander abzustimmen.

Die Organisation und die Prozesse sind angemessen

Das BAK setzt seinen Auftrag mit relativ geringen Ressourcen um, für die Kantone ist der Aufwand verhältnismässig.

Die Prozesse in den Kantonen beurteilt die EFK grundsätzlich als angemessen. Trotzdem wurden einzelne Schwachstellen erkannt. Im Kanton Graubünden erfolgt die Berichterstattung ans BAK jeweils erst per Ende Jahr für das vorherige Jahr. Dies aufgrund der späten Termine

der Generalversammlungen der Endempfänger. Hier besteht ein gewisses Risiko, dass das BAK zu spät informiert würde, wenn bei Endempfängern Probleme bestünden. Der Kanton Tessin finanziert sehr heterogene Organisationen und Projekte teilweise mit 100 % Bundesmitteln. In den Jahren 2011 bis 2019 kam es zudem zu hohen Reservebildungen mit den Bundesmitteln. Das BAK hat das Problem erkannt und inzwischen Massnahmen eingeleitet. Der Kanton Wallis hat dem Amt im Rahmen des Controllings jeweils nur die Ausschöpfung des Bundesbudgets rapportiert, nicht aber die eingesetzten Eigenmittel des Kantons pro Projekt. Somit konnte das BAK nicht beurteilen, ob die Vorgaben einer angemessenen Beteiligung des Kantons eingehalten sind.